



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 15

HARRISLEE, 09. DEZEMBER 2022

JAHRGANG 36

INHALT

- | | | |
|-----|--|----|
| 18. | Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn) des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg" der Gemeinde Harrislee | 66 |
| 19. | Satzung der Gemeinde Harrislee über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg", 1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn) | 68 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn) des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg" der Gemeinde Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, für das Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg" aufzustellen. Planungsziel ist eine Konkretisierung von Nutzungsarten und Maßen der baulichen Nutzung. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

(L. S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg" der Gemeinde Harrislee,
1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn)

Lageplan



SATZUNG

der Gemeinde Harrislee über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grön- fahrtweg", 1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn)

Aufgrund der §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung wird folgende Satzung für die Gemeinde Harrislee erlassen:

§ 1

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat am 8. Dezember 2022 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg", 1. Änderung "Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn) gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für den künftigen Geltungsbereich des in Abs. 1 beschriebenen Bebauungsplanes wird gem. § 14 BauGB eine **Veränderungssperre** angeordnet.

§ 2

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der angeordneten Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch am 11.12.2024 (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 BauGB).

Harrislee, den 9. Dezember 2022

Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet am Grönfahrtweg" der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung (Teilgebiet westlich Grönfahrtweg, östlich der Bahn)



